CDU/SPD/GRÜNE/FDP

Anlage 2

~~Anlage 3~~

Freie Demokraten
Rheingau-Taunus FDP
Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

20/24

Taunusstein, d. 27.08.24

Sehr geehrter Herr Stolz,
die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie, dem Kreistag folgenden **Dringlichkeitsantrag** zur Beschlussfassung vorzulegen:

FDP 27/08/24

Sperrung der Stillgewässer im NSG „Fulder Aue - Ilmen Aue"

Mit Allgemeinverfügung der rheinland-pfälzischen Genehmigungsdirektion SÜD (SGD) v. 23. Juli 2024 erfolgte zum Schutz der Brut-, Zug- und Rastvogelarten im Naturschutzgebiet und unter der Auflage des sofortigen Vollzugs eine weitreichende Nutzungsuntersagung. Demnach ist das Befahren der Gewässer durch Wassersportler bzw. jeglicher Art von Booten vom 1. April bis zum 14. Oktober untersagt.

Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreistag fordert die rheinland-pfälzische Landesregierung dazu auf, bei der SGD die umgehende Aufhebung der Schutzanordnung zu veranlassen.

SPD

Begründung:
1. Mit der Schutzanordnung wurde für alle Betroffenen völlig unvorbereitet und ad hoc eine Entscheidung umgesetzt, die es Wassersportlern wie z.B. Paddlern, Kanu- und Ruderbootfahrern in keiner Form mehr erlaubt, ihre Freizeit in dem stillgelegten Bereich des Flusses zu verbringen.
2. Für die Wassersportvereine bedeutet der damit verbundene ersatzlose Wegfall von Trainingsmöglichkeiten eine Bedrohung ihrer Existenz. Dies gilt insbesondere für den WSV Geisenheim, der seit 1912 besteht und zudem seit Jahrzehnten eine Kooperation mit der Rheingauschule Geisenheim pflegt. Mit dem Verbot werden somit auch die Wassersportangebote der Schule entfallen, die auch schon mehrfach zu sportlichen Erfolgen geführt haben.
3. Weiterhin sind Bootsverleiher und Ausbilder durch das Befahrensverbot in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.
4. Es ist zudem zu befürchten, dass das Verbot einen Verlagerungseffekt hervorrufen wird, weil Wassersportler in andere Stillgewässer wie beispielsweise in die Mariannenaue ausweichen und in Konsequenz dessen weitere Verbote zu befürchten sind.
5. Der Kreistag hegt durchaus Verständnis dafür, wenn Erfordernissen des Naturschutzes Rechnung getragen werden muss, sieht dies aber im Falle des NSG „Fulder Aue- Ilmen Aue" durch die bisher gültige Sperrung vom dem 15. Oktober bis zum 31. März gewährleistet. Im Rahmen dieser Regelung hat sich das Areal trotz jahrzehntelanger Nutzung durch die Wassersportler (der Ruderverein Geisenheim existiert seit 1912) zu einem ökologisch vorbildlichen Gebiet entwickelt. Eine nunmehr ganzjährige Sperrung ist deshalb nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Scholl, Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender: Rainer Scholl
Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein

Anlage 2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Mainzer Allee 17-19
65232 Taunusstein
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20
E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de
Geschäftsführerin: Wendy Penk

Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

19124

Taunusstein, den 26. August 2024

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte berücksichtigen Sie den nachstehenden Dringlichkeitsantrag bei der nächsten Kreistagssitzung am Dienstag, den 3. September. Herzlichen Dank.

D. Bauer

FD 27/08/2024

Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsantrag zur ganzjährigen Sperrung der Stillwasserflächen im Bereich der Ilmenaue/Fulderaue für Wassersport.

Hintergrund:

Ab Ende Juli 2024 ist das Befahren des Naturschutzgebietes Fulderaue/Ilmenau ganzjährig gesperrt. Das hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) in Neustadt in einer Verordnung verboten. Weder Motorboote noch Segler, Kajak- oder SUP-Sportler sind dort erlaubt. Die zuständige Landesbehörde begründet das Verbot mit dem Schutz von Wasservögeln.
Bislang war das Gebiet nur von 15. Oktober bis 31. März gesperrt. Die betroffenen Vereine wurden im Vorfeld über die Verfügung nicht informiert oder angehört. Besonders hart trifft das Verbot die Ruder- und Kanuvereine. Das Training in den Stillgewässern ist Voraussetzung für den Einstieg in diesen Wassersportarten. Eine Sperrung wäre für den Wassersportverein Geisenheim „das Ende des traditionellen Vereins, der seit 1912 existiert", so der Vorsitzende des Wassersportvereins (WSV) Geisenheim. Die Vorsitzende des Rüdesheimer Yacht-Clubs (RYC) betont, dass die Betroffenen „einen sinnvollen Ausgleich zwischen Naturschutzinteressen und den Bedürfnissen der Wassersportler" anstreben.

Der Kreis-

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet den Kreisausschuss, seine Unterstützung von den traditionsreichen Wassersportvereinen im Rheingau zu dokumentieren, in dem er:

- mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) Kontakt aufnimmt, um die Sorgen und Existenzängste der Wassersportvereine anlässlich der neuen Verordnung im betroffenen Gebiet darzustellen, mit dem Ziel, einen sinnvollen Ausgleich zwischen Naturschutzinteressen und den Bedürfnissen der Wassersportler in Aussicht zu stellen.

Beschluss

f Schuler